

## **Förderstipendium der Stadt Köln 2020 für Jazz/Improvisierte Musik**

Zur Förderung der zeitgenössischen Musik und der freien künstlerischen Entfaltung junger Musikerinnen und Musiker vergibt die Stadt Köln das von der Horst und Gretl Will-Stiftung finanzierte **Horst und Gretl Will-Stipendium für Jazz/Improvisierte Musik**.

Stipendiat des Vorjahres ist der Kölner Bassist David Helm.

### **Dotierung**

Das Stipendium ist mit 12.000 Euro dotiert. Zusätzlich wird ein Preisträgerkonzert ausgerichtet. Mit der Vergabe des Stipendiums erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Komponistinnen und Komponisten.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zugelassen zum Bewerbungsverfahren sind professionelle Musikerinnen und Musiker im Bereich des Jazz und der improvisierten Musik, die in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten. Das Höchstalter der Bewerberinnen und Bewerber darf **30 Jahre** (Jahrgang 1990) nicht überschreiten. Als Nachweis ist eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung notwendig. Es wird erwartet, dass der auswärtige Preisträger/die auswärtige Preisträgerin während der Dauer der Förderung die Stadt Köln als Lebensmittelpunkt ansieht. Dafür steht für einen Zeitraum von drei Monaten ein städtisches Gastatelier zur Verfügung.

### **Bewerbungsfrist**

Bewerbungen sind bis zum **29. Februar 2020** (Ausschlussfrist) möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

Sie sind zu richten an: Kulturamt der Stadt Köln Frau Sylvia Hecker Richartzstraße 2-4  
50667 Köln

Rückfragen bitte an: Sylvia Hecker Telefon: 0221 221-22217, Fax: 0221 221-24953 E-Mail: [stipendien@stadt-koeln.de](mailto:stipendien@stadt-koeln.de)

### **Verfahren der Bewerbung**

1. Zusammen mit dem Bewerbungsbogen (**analog als unterschriebenes Original und digital als PDF**) sind aussagekräftige Arbeitsproben einzureichen. Diese Unterlagen müssen mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers versehen sein und sollten einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten drei bis vier Jahre geben und die Bandbreite der bisherigen Arbeit widerspiegeln.

Einzureichen ist ein USB-Stick mit sämtlichen Bewerbungsunterlagen. Musikbeispiele werden **nur im mp3-Format ohne Kopierschutz akzeptiert**. Die maximale Spieldauer sollte 30 Minuten nicht übersteigen. Alle Dateien sind folgendermaßen zu beschriften: **Nachname, Vorname - Musiktitel bzw. Dokumentenname (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Werkverzeichnis etc.)**

Partituren zu den jeweiligen Titeln können ergänzend digital als PDF beigefügt werden. Für die Lesbarkeit/Wiedergabemöglichkeit und Kopierbarkeit der digitalen Daten ist der Bewerber/die Bewerberin verantwortlich. Bei Nichtbeachtung wird die Bewerbung vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Weblinks können nicht berücksichtigt werden.

2. Eine Rücksendung ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Umschlag beigefügt wurde.

3. Das Kulturamt übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen.

4. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Jury-Sitzung schriftlich informiert. Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

### **Wichtige Information zu Terminen**

Die Verleihung der Stipendien findet voraussichtlich im Juli und das Preisträgerkonzert im September statt. Die genauen Termine geben wir Ihnen hier später bekannt.